



## Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 16.04.2020 / 28.05.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	123.895.500,00 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	126.498.400,00 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf		
a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	113.027.800,00 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	113.012.000,00 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	15.800,00 EUR	
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	18.852.500,00 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	24.058.300,00 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-5.205.800,00 EUR	

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	5.205.800,00 EUR
---	------------------

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	54.552.300,00 EUR
--	-------------------

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	20.000.000,00 EUR
---	-------------------

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	545 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	445 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern aus der Umgemeindung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Hoheitsgebiet der Hansestadt Stralsund gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2019 werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme



## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 637,390 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8, Abs. 4 GemHVO-Doppik mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperren obliegt dem Oberbürgermeister.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.152.000,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 599.700,00 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, 06. Juli 2020

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



### **Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 03.07.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Die Genehmigung gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V des in § 2 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von **5.205.800,00 EUR** wird versagt.

2. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **54.552.300,00 EUR** vollständig genehmigt.

3. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von **20.000.000,00 EUR** vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 13.07.2020 bis Dienstag, den 21.07.2020 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 06. Juli 2020

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister





## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Altstadinsel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 28.05.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	14.921.193,00 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	14.921.193,00 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	14.958.480,00 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	13.384.980,00 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.573.500,00 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	19.800.915,00 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	12.807.950,00 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	6.992.965,00 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 28.477.750,00 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

### § 5 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

#### Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt	
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- EUR
2.	Zum Finanzhaushalt	
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- EUR

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme



3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

- EUR

Stralsund, 06. Juli 2020

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 03.07.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ für 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28.477.750,00 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 13.07.2020 bis Dienstag, den 21.07.2020 von 09:00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 06. Juli 2020

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Grünhufe für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 28.05.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |                |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 795.180,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 795.180,00 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | 0,00 EUR       |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |                |
| a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 756.847,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von                     | 814.480,00 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -57.633,00 EUR |
| b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 176.493,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 80.000,00 EUR  |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | 96.493,00 EUR  |

festgesetzt.

**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0,00 EUR

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme



**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 5  
Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, 06. Juli 2020

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V dem Ministerium für Inneres und Europa M-V mit Schreiben vom 02.06.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 13.07.2020 bis Dienstag, den 21.07.2020 von 09:00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 06. Juli 2020

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister





## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Knieper West für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 28.05.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	468.550,00 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	468.550,00 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
	a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	557.984,00 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	460.850,00 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	97.134,00 EUR
	b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	209.416,00 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	399.600,00 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-190.184,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0,00 EUR
---	----------

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	470.000,00 EUR
--	----------------

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0,00 EUR
---	----------

### § 5

#### Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

#### Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt	
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- EUR
2.	Zum Finanzhaushalt	
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- EUR

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme



3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

- EUR

Stralsund, 06. Juli 2020

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 03.07.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ für 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 470.000,00 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 13.07.2020 bis Dienstag, den 21.07.2020 von 09:00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 06. Juli 2020

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt  
Stralsund/Kleiner Wiesenweg  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 28.05.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |                  |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 1.701.332,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 1.701.332,00 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | 0,00 EUR         |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |                  |
| a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 1.539.272,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von                     | 1.701.332,00 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -162.060,00 EUR  |
| b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 2.337.000,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 1.539.272,00 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | 797.728,00 EUR   |

festgesetzt.

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme



**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 50.000,00 EUR

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 5  
Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
3. Zum Eigenkapital  
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, 06. Juli 2020

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 03.07.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Kleiner Wiesenweg“ für 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50.000,00 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 13.07.2020 bis Dienstag, den 21.07.2020 von 09:00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 06. Juli 2020

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

